

1. Vorstand



Der Vorstand des Nordsächsischen Fußballverbands bedankt sich bei seinen Vereinen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünscht allen Mitgliedern Gesundheit, Optimismus und sportliche Erfolge im neuen Jahr.

2. Allgemeines

2.1 Abgabe der SFV-Bestandserhebung 2023

Alle Vereine des NFV haben per Mail vom 07.12.2022 die Unterlagen zur Aufforderung für die Abgabe der Bestandserhebung 2022 vom SFV erhalten.

Die Abgabe der Bestandserhebung erfolgt, wie in den Jahren zuvor, ausschließlich über den Vereinsmeldebogen online im DFBnet.

Auch an dieser Stelle möchte der SFV nochmals darauf hinweisen, dass die Bestandsmeldung zusätzlich zur Vereinsportal-Meldung des Landessportbundes Sachsen/Kreissportbundes durchgeführt wird, allerdings sind hier beim SFV nur die Angaben zur Sportart Fußball zu machen. Dabei sind sowohl aktive als auch passive Mitglieder anzugeben. Bitte beachtet, dass die Vereine gemäß Satzung des SFV verpflichtet sind, die Angaben vollständig, termingerecht und wahrheitsgemäß einzutragen.

Wir bitten alle Mitgliedsvereine, die Bestandserhebung **bis spätestens 14. Februar 2023** zu tätigen. Für Rückfragen steht Rico Huber als SFV-Verbandsadministrator zu den bekannten Geschäftszeiten zur Verfügung.

3. Spielausschuss

3.1 Hinweise zur Wechselperiode II (01.01.23 – 31.01.2023)

[Vereinswechsel Herren / Frauen / A-Junioren älterer Jahrgang \(Jg. 2004\) / B-Juniorinnen älterer Jahrgang \(Jg. 2006\)](#)

Wie in der Transferperiode I im Sommer müssen auch hier zwei Termine beachtet werden:

- bis zum 31.12.2022: nachweisliche Abmeldung beim abgebenden Verein
- bis zum 31.01.2023: Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen in der Passstelle

3.2 Einsatz von Spielern in Testspielen und Turnieren während der Wechselperiode 01.01.-31.01.

Spieler dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind. Im Normalfall wird dies mit dem Spielerpass nachgewiesen. Wechselt ein Spieler den Verein (Abmeldung beim alten Verein) und verfügt noch nicht über einen neuen Pass für den aufnehmenden Verein, so kann die Spielberechtigung ersatzweise durch eine Gastspielgenehmigung nachgewiesen werden. Diese ist vom aufnehmenden Verein bei der Passstelle des SFV zu beantragen.

3.3 Christoph Wahrig übernimmt Staffelleitung der Ur-Krostitzer Nordsachsenliga

Seit 1. Januar 2023 hat Christoph Wahrig (**Tel. 0178 2346922; E-Mail christoph_wahrig@freenet.de bzw. über DFBnet-Postfach**) vom FSV Wacker Dahlen die Staffelleitung für die Ur-Krostitzer Nordsachsenliga übernommen. Christoph verstärkt bereits seit Saisonstart den NFV-Spielausschuss und hatte in den letzten Wochen die wesentlichsten Aufgaben für die Nordsachsenliga übernommen. Volkmar Beier gibt die Staffelleitung aufgrund von übernommenen SFV-Aufgaben ab, bleibt aber innerhalb des NFV-Vorstands weiterhin in der gewählten Funktion des Spielausschussvorsitzenden tätig.

3.4 Anmeldung von Testspielen und Turnieren

Testspiele und Turniere von Vereinen des NFV sind rechtzeitig beim jeweiligen Staffelleiter oder direkt bei den zuständigen Schiedsrichteransetzern **Andreas Heinrich (Nordsachsenliga und Region Torgau-Oschatz)** sowie **Manfred Otto (Region Delitzsch/Eilenburg)** anzumelden. Verantwortlich für die Anmeldung ist jeweils der Heimverein. Betrifft dies Heimmannschaften aus dem Landesmaßstab, hat die Anmeldung beim zuständigen Staffelleiter zu erfolgen (**Landesklasse: Volkmar Beier**).

3.5 Futsal Hallenkreismeisterschaft Herren 2022/2023

Veranstalter: Nordsächsischer Fußballverband, Spielausschuss

Ausrichter: FSV Oschatz e.V.

Termin: Sonnabend, 14.01.2023
14:00 – 18:30 Uhr

Spielort: Rosental-Sporthalle Oschatz
Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz

Teilnehmer: FSV Oschatz, (Ausrichter), SV Concordia Schenkenberg II, SpG Merkwitz/Oschatz II, SpG Naundorf/Wermsdorf II/Luppa, FSV Glesien

Wettkampfmodus: Jeder gegen Jeden nach Punktsystem, in einer einfachen Runde.
Bei Punktgleichheit entscheiden nacheinander die Tordifferenz, die mehr erzielten Tore, das gegeneinander ausgetragene Spiel, Entscheidungsschießen vom Strafstoßpunkt

Die Durchführungsbestimmungen sowie der Spielplan sind ab sofort auf der NFV-Seite unter:

<https://www.fv-nordsachsen.de/index.php/dokumente/nfv-hallenturniere> hinterlegt.

Es wird kein Startgeld für die Teilnahme erhoben.

4. Jugendausschuss

4.1 Anmeldung von Testspielen und Turnieren

Testspiele und Turniere von Vereinen des NFV sind rechtzeitig durch den Heimverein beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden.

4.2 Kinderfußball Festivals F- und G-Junioren

Gemäß Rahmenterminplan sind je Altersklasse zwei Festivals geplant (13./14.05.2023 und 24./25.06.2023). Alle Vereine können sich **ab sofort bis zum 28.02.2023** als Ausrichter beim Vorsitzenden des Jugendausschusses Daniel Bela schriftlich oder per E-Mail bewerben. Der Modus ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften.

Aufgaben des Ausrichters sind u.a.:

- ✓ Bereitstellung und Aufbau der Spielfelder
- ✓ Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für die Turnierleitung
- ✓ personelle Absicherung des Ordnungsdienstes
- ✓ personelle Unterstützung der Turnierleitung des NFV
- ✓ gastronomische und medizinische Versorgung

Die gastronomische Grundversorgung für die Turnierleitung ist durch den Ausrichter abzusichern. Eine Teilnahme der Vereine der jeweiligen Staffeln ist verbindlich.

4.3 Saisonplanung G-Junioren

Wie zur Jugendleitertagung am 30.08.2022 angesprochen, bieten wir allen Vereinen des NFV die Möglichkeit **bis zum 31.01.2023** G-Juniorenmannschaften für das Frühjahr **nachzumelden**. Diese werden den vier Staffeln zugeordnet und in die Kinderfußballturniere integriert. Die Ansetzungen der Turniere im DFBnet erfolgt bis spätestens zum **28.02.2023**. Eine spätere Rückmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

4.4 Hallenturniere

Im Bereich der G- und F-Junioren wurden die Hallenturniere erstmal als Kinderfußballturniere gespielt, was für uns als Verband eine neue Erfahrung war. Wir bedanken uns bei den teilnehmenden Vereinen für das erhaltene Feedback, wir werden dies bei den kommenden Turnieren berücksichtigen, um diese weiter zu optimieren.

Die Ausschreibungen für die noch ausstehenden Vorrundenturniere wurden an die teilnehmenden Vereine durchgestellt. Die Ausschreibungen für den Endrunden werden in Kürze folgen.

4.5 Rückgabe Wanderpokale Hallenkreismeisterschaften

Wir möchten die Hallenkreismeister 2019/2020 bitten die errungenen Wanderpokale abzugeben. Dazu tretet bitte mit den entsprechenden Staffelleitern in Verbindung und stimmt euch ab wann und wo eine Übergabe erfolgen könnte (z.B. bei einer der Vorrunden). Sie können aber auch bei den Sportfreunden Ralph Mothes bzw. Falk Zschäbitz abgegeben werden.

Es betrifft folgende Mannschaften:

- A-Junioren: SV Naundorf
- B-Junioren: SV Concordia Schenkenberg
- C-Junioren: SV Concordia Schenkenberg
- D-Junioren: FSV Beilrode 09
- E-Junioren: FC Elbaue Torgau

5. Schiedsrichterausschuss

5.1 Änderung bei der Schiedsrichterliste im Saisonheft 2022/2023

Seite 38 **Fischer, Robin**
 Mobil-Nr. **Neu: 0160 / 92504366**

5.2 Schiedsrichterneuausbildung

Der Ausbildungslehrgang wird im Zeitraum **vom 14.01.2023 bis 05.02.2023** (ca. 20 Lerneinheiten) stattfinden. Dieser Lehrgang wird **in Präsenz sowie Online** angeboten.

Folgende Lehrgangstage sind geplant:

Lehrgangstag 1: Sonnabend, den 14.01.2023	09:00 – 13:00 Uhr	Ort: Sportstätte FC Eilenburg
Lehrgangstag 2: Freitag, den 20.01.2023	18:00 – 21:00 Uhr	Ort: ONLINE
Lehrgangstag 3: Freitag, den 27.01.2023	18:00 – 21:00 Uhr	Ort: Rasthof Doberschütz
Lehrgangstag 4: Sonntag, den 29.01.2023	09:00 – 13:00 Uhr	Ort: Rasthof Doberschütz
Lehrgangstag 5: Freitag, den 03.02.2023	18:00 – 21:00 Uhr	Ort: ONLINE
Lehrgangstag 5: Sonntag, den 05.02.2023	09:00 – 12:00 Uhr 12:00 – 13:00 Uhr	Ort: Rasthof Doberschütz PRÜFUNG

Es wurden für diesen Ausbildungslehrgang 24 Teilnehmer angemeldet. Sollten Vereine kurzfristig noch geeignete Sportfreunde melden wollen, dann sollte dies bis spätestens Freitag, den 13.01.2023 an den SR-Obmann Matthias Wüste per E-Mail matthias-wueste@fv-nordsachsen.de erfolgen.

5.3 Schiedsrichter FUTSAL Schulungen

Der SR-Lehrstab führte am 10.12.2022 in Oschatz und am 06.01.2023 in Rackwitz zwei SR-Schulungen für FUTSAL durch. Der NFV-SR-Ausschuss bedankt sich beim SV Merkwitz und dem TSV Rackwitz für die Bereitstellung der Hallenzeiten. Diese Schulungen waren freiwillige Weiterbildungen und wurden durch insgesamt 35 Schiedsrichter besucht. Unter Leitung des NFV-Kreisbildungsbeauftragten Jens Karnahl und den NFV-Lehrstab Mitglied Falk Zschäbitz wurden diese Schulungen vorbereitet und durchgeführt. Es wurde den Teilnehmern durch einen Theorie- und Praxisteil die Grundlagen für das FUTSAL Spiel vermittelt.



SR FUTSAL Schulung in Oschatz am 10.12.2022



5.4 Schiedsrichter Regelkunde-Lehrabende

Der NFV-Schiedsrichterausschuss zu nachfolgenden **Regelkunde-Lehrabenden** recht herzlich ein. Es bedarf für jeden SR die freiwillige Teilnahme nur bei einem Termin, wir wollen mit diesen vier Terminen in allen Altkreisen die Möglichkeit einräumen, über Regelfragen in Präsenz zu diskutieren. Es steht jedem SR offen an welchem Termin man freiwillig teilnehmen möchte.

Merkwitz	Freitag, den 13.01.2023 – 18:00-19:30 Uhr Sportplatz Merkwitz Mühlweg 3, 04758 Oschatz / OT Merkwitz	Leiter: Falk Zschäbitz
Zschortau	Freitag, den 13.01.2023 – 18:00-19:30 Uhr Rudolph-Gerhardt-Sportanlage Zschortau Mühlenstraße 32, 04519 Rackwitz / OT Zschortau	Leiter: Christian Mörschke Matthias Wüste
Eilenburg	Freitag, den 20.01.2023 – 18:00-19:30 Uhr Sparkassen-Nachwuchszentrum Eilenburg Hainicher Aue 1, 04838 Eilenburg	Leiter: Denny Werner Niklas Trybusch
Torgau	Freitag, den 27.01.2023 – 17:00-18:30 Uhr Hartenfels Stadion Torgau Dahlener Straße 17, 0860 Torgau	Leiter: Florian Krost Falk Zschäbitz

Zur besseren Planung der Lehrabende sind die Anmeldungen bitte direkt bei den Leitern vorab via Mail, Telefon oder WhatsApp rechtzeitig vorzunehmen!

Lehrstab: Christian Mörschke	Tel.: 0179/5290004	E-Mail: christian.moerschke@fv-nordsachsen.de
Lehrstab: Denny Werner	Tel.: 0172/7974388	E-Mail: denny.werner@fceilenburg.com
Lehrstab: Niklas Trybusch	Tel.: 0160/92078974	E-Mail: niktry2001@gmail.com
Lehrstab: Falk Zschäbitz	Tel.: 0177/8089065	E-Mail: falk.zschaebitz@fv-nordsachsen.de

5.5 Schiedsrichter Hausregeltraining

Der SR-Ausschuss hat an alle Schiedsrichter und Beobachter das Hausregeltraining Nr.01-2002/2023 versendet. Die Beantwortung der Fragen sind im DFBnet ELearning Online-Portal (mit Anmeldung der SR-Kennung) oder per E-Mail an Niklas Trybusch niktry2001@freenet.de bis **zum 12.02.2023** möglich.

6. Sportgericht

Infos vom Sportgericht

Kleine Regelkunde

Auf folgende Regeln möchten wir aus gegebenem Anlass gesondert hinweisen:

Nichtantritt

Immer wieder kommt es zu Nichtantritten mit nicht ausreichenden Begründungen.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat sie nach § 59 (12) SpO innerhalb einer Woche dem zuständigen Staffelleiter die Gründe für den Nichtantritt nachzuweisen. In den Fällen des begründeten Nachweises erfolgt Neuansetzung durch den Staffelleiter. In allen anderen Fällen ist durch das zuständige Sportgericht ein Verfahren durchzuführen.

Die Erwartung oder Forderung eines Nachweises ist also nicht etwa Neugier oder Böswilligkeit des Staffelleiters oder des Sportgerichts, sondern schlicht und ergreifend eine Regelung im allgemeinverbindlichen Teil der Spielordnung des Sächsischen Fußballverbands. Die durch die Organe des SFV und NFV erlassenen Ordnungen und Bestimmungen sind in den Zuständigkeitsbereichen des NFV und der Vereine verbindlich. Die Verbandszugehörigkeit eines Vereins ist explizit davon abhängig, dass der Verein sich diesen Bestimmungen unterwirft. Sofern ein Nachweis also - aus welchen Gründen auch immer - nicht erbracht wird, **muss** das Sportgericht entscheiden.

Das Sportgericht hat dann zu entscheiden, ob der Nichtantritt **schuldhaft** erfolgte. Ein schuldhafter Nichtantritt zieht eine Geldstrafe nach § 36 (5) RVO sowie eine Spielwertung durch das Gericht nach § 60 SpO nach sich.

Schuldhaft ist ein Nichtantritt insbesondere, wenn der Nichtantritt trotz **Spielfähigkeit** stattfindet. Die Spielfähigkeit richtet sich nach § 59 (10) SpO. Als spielfähig gilt eine Mannschaft, wenn

- im Jugendbereich (Großfeld) 8 Spieler/innen
- im Frauen- und Herrenbereich (Großfeld) mindestens 7 Spieler/innen
- in allen anderen Bereichen maximal 2 Spieler/innen weniger als vollständige Mannschaftsstärke gemäß Wettbewerbsausschreibung einsatzfähig sind.

Maßgeblich hierfür sind die **Spielberechtigungslisten** im DFBnet. Diese werden vom Sportgericht überprüft und für die Beurteilung der Spielfähigkeit herangezogen. Die Spielberechtigungslisten sind von den Vereinen zu pflegen. Hier können Spieler auf aktiv oder nicht aktiv gesetzt werden. Wer also z.B. eine Spielberechtigungsliste mit 50 aktiven Spielern führt, kann sich nicht mit 11 kranken Spielern entschuldigen.

An den nach der SpO geforderten Nachweis werden übrigens keine hohen Anforderungen gestellt. Eine AU-Bescheinigung vom Arzt (ggf. mit sensiblen Daten geschwärzt) ist ausreichend, aber nicht zwingend erforderlich. Es müssen hierbei keine Daten preisgegeben werden, die nicht ohnehin im Rahmen der Spielberechtigung angegeben werden müssen.

Rechtsprechung

An dieser Stelle gibt es aufgrund der Fülle der Verfahren nur eine kurze Übersicht.

Seit der 59. Ausgabe des „Kurier“ haben wir bis heute folgende Verfahren geführt:

Fehlende/verspätete Bestätigung des Spielberichts:

- Ein Verein erhielt eine Verwarnung nach erstem Verstoß.
- Drei Vereine erhielten eine Geldstrafe von 10 € für den ersten Verstoß nach Verwarnung.

Nichtantritt:

- Zwei Vereine erhielten eine Verwarnung wegen Nichtantritt zum Hallenturnier im Jugendbereich bis D-Jugend
- Ein einschlägig vorbestrafter Verein erhielt eine Geldstrafe von 50 € wegen Nichtantritt zum Hallenturnier im Jugendbereich bis D-Jugend

Impressum:

Herausgeber: Nordsächsischer Fußballverband e.V.

Offizielle Homepage: www.fv-nordsachsen.de

Redaktion: Ralph Mothes, Volkmar Beier, Daniel Bela, Claudia Werner, Matthias Wüste, Jens Barth



Kinderfußball-Hallenturnier am 10.12.2022 in Radefeld